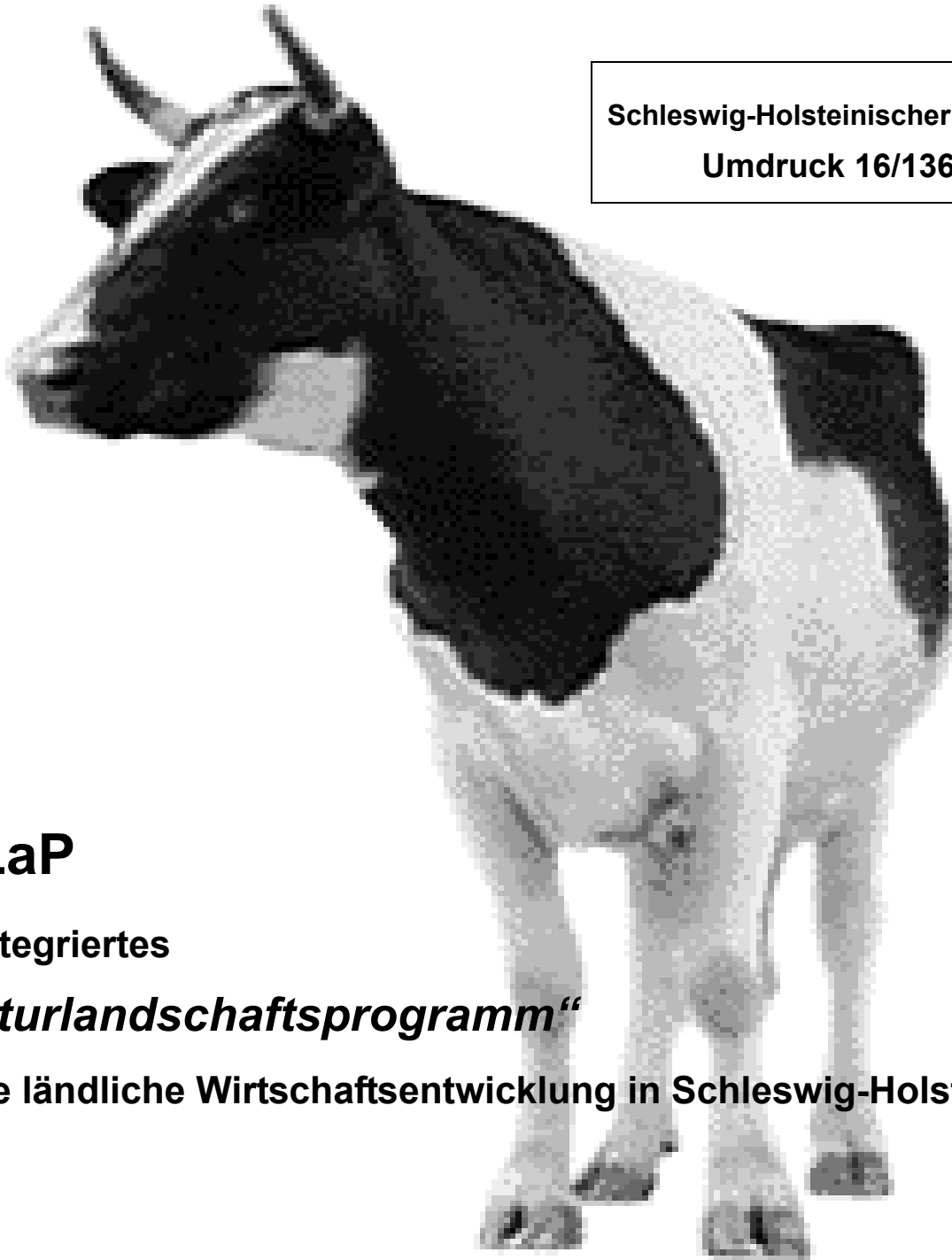


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1364



KuLaP

Ein integriertes

„Kulturlandschaftsprogramm“

für die ländliche Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein

**Vorschlag für die Neufassung der Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein
im Rahmen der neuen EU-Periode von 2007 bis 2013**

**Eine Alternative zum Entwurf „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ der
Landesregierung**

AutorInnen:

Karl-Martin Hentschel, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ina Walenda, Agrarexpertin des BUND Landesverband Schleswig-Holstein

Carola Ketelhodt, Geschäftsführerin von Bioland

Bernd Voß, Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (ABL)

Detlef Matthiessen, umwelt- und agrarpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion

Glossar:

1. Säule: Direktzahlungen an die Landwirte, in der Vergangenheit produktbezogen (EAGFL), ab 2013 nur noch flächenbezogen, bis dahin Übergangsphase (EGFL)

2. Säule: Strukturprogramme für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

AbL: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – Bauernorganisation für eine sozial gerechte sowie ökonomisch und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft

AFP: Agrarinvestive Förderung – Förderung von Agrarinvestitionen (z.B. Ställe, Gerätehäuser, Silos etc.)

AMK und UMK: Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz – beschließen gemeinsame Regeln über die Umsetzung der EU-Programme

Cross Compliance: Mindestanforderungen an die Bewirtschaftungspraxis für Landwirte, wenn sie Direktzahlungen bekommen wollen – dazu gehören auch ökologische Kriterien.

EAGFL: Europäischer Ausgleichs- und Gewährleistungsfonds für die Landwirtschaft

EGFL: Europäischer Gewährleistungsfonds ab 2007

ELER: EU-Richtlinie für die 2. Säule ab 2007

FÖJ: Freiwilliges ökologisches Jahr

FSC: Internationales Qualitätssiegel für nachhaltige Forstwirtschaft

GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – ein Bundesprogramm, das durch das Land (und Kommunen) kofinanziert werden muss.

KuLaP: Kulturlandschaftsprogramm – soll die Förderung des ländlichen Raumes, der Landwirtschaft und der Natur so gestalten, dass möglichst alle Ziele in auf einander abgestimmten Maßnahmen erreicht werden.

IAUP: Integriertes Agrar- und Umweltprogramm – ein Programm, das den Anspruch des KuLaP umsetzt.

LEADER: EU-Programm, das durch Akteure vor Ort genutzt werden kann (Bottom-Up) – in Zukunft Teil von ELER.

LF: Landwirtschaftliche Nutzfläche

NATURA2000: EU-Richtlinien zur Herstellung von landesweiten Biotopverbänden und zum Schutz der bedrohten Vogelarten und Biotope

Modulation: Übertragung von Geldern aus der 1. in die 2. Säule. Ab 2007 ist eine Übertragung von 20% der Direktzahlungen möglich.

- Pflichtmodulation: ab 2007 sind 5% vorgeschrieben, die vom Land kofinanziert werden müssen.
- Fakultative Modulation: Freiwillige (optionale) Modulation – war bisher auch möglich, muss aber in Zukunft nicht mehr kofinanziert werden.

WRRL: Wasser-Rahmen-Richtlinie – EU-Richtlinie, mit der die Gewässer wieder so weit wie möglich in einen naturgemäßen Zustand versetzt werden sollen

ZAL: Zukunft auf dem Land – Name des Landesprogramms zur Umsetzung der 2. Säule von 2000 bis 2006.

Ein integriertes „*Kulturlandschaftsprogramm*“ für die ländliche Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein

Das vorliegende Programm ist ein Vorschlag für die Neufassung der Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der neuen EU-Periode von 2007 bis 2013. Damit soll basierend auf der Kritik am Entwurf der Landesregierung für das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ eine konstruktive Alternative dargestellt werden.

Die ländlichen Räume brauchen Zukunft

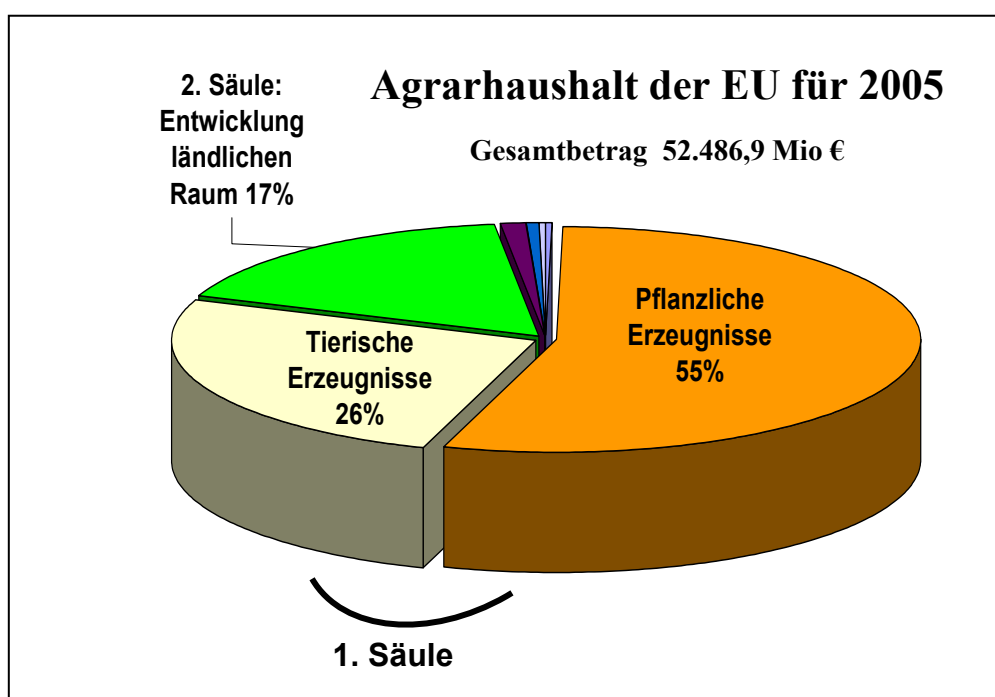
Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen und Veränderungen, hervorgerufen durch die Globalisierung, die demographische Entwicklung und eine starke Orientierung der Gesellschaft auf die Ballungsräume. Zukünftig wird es in Schleswig-Holstein Schrumpfungs- und Wachstumsregionen nebeneinander geben, die ihre spezifischen neuen Probleme zu meistern haben.

Der ländliche Raum trägt einen großen Teil zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei. Er versorgt die Gesellschaft mit unbezahlbaren Gütern wie Wasser, Luft und Erholung. Er bietet intakte Landschaften und bringt positive Beiträge zum Klima, für die biologische Vielfalt und für den Wasser- und Bodenschutz. Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein muss lebenswert, vielfältig, eigenständig und leistungsfähig bleiben. Auch die Ansiedlung von neuen Firmen und die Gewinnung von kreativen jungen Menschen für unsere Region hängt ganz wesentlich von einem attraktiven Lebensumfeld ab.

Schleswig-Holstein muss seine Chancen nutzen

Schleswig-Holstein ist reich an einzigartigen Kultur- und Naturlandschaften. Lebensräume wie die Nord- und Ostsee, vielfältige Flüsse und Bäche, die Knicks, artenreiches Grünland und die Wälder gehören dazu. Große Teile der Nordsee mit ihrem Wattenmeer sind Bestandteil des nationalen und weltweiten Naturerbes.

Eine intakte Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für Lebensqualität heute und morgen. Die Vielfalt unserer

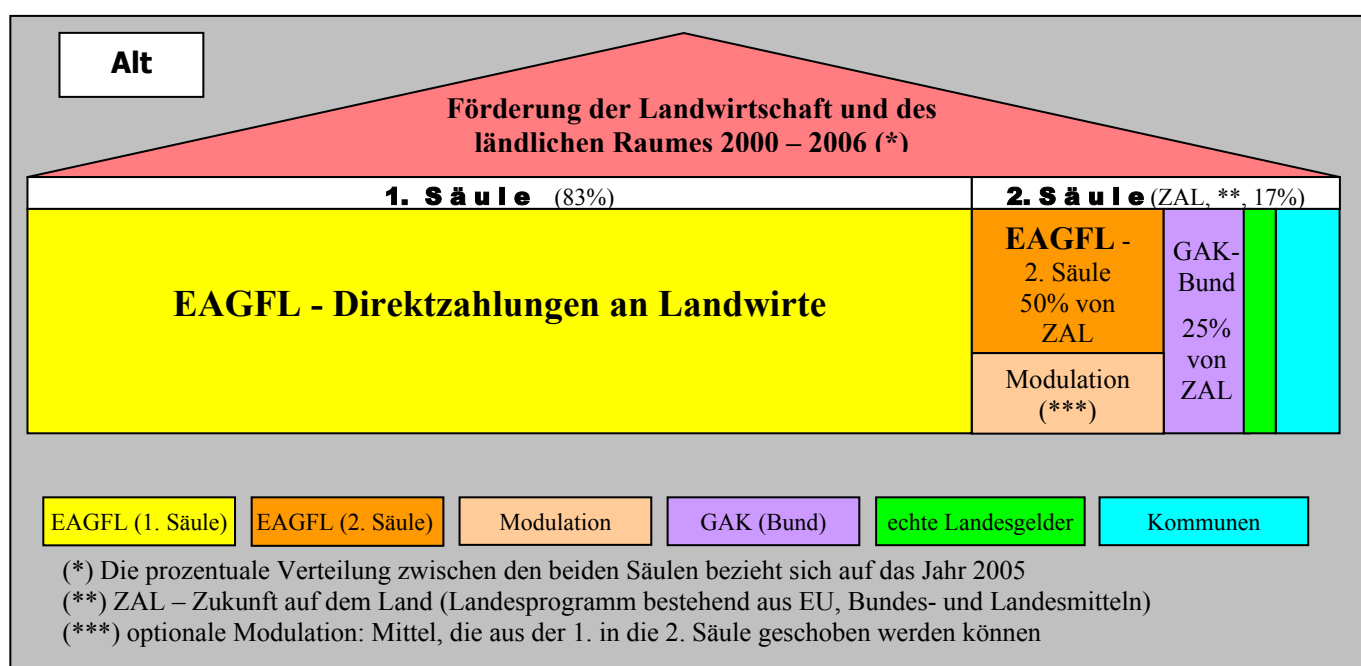


Landschaften ist zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie bilden die Grundlage für Tourismus und umweltgerechte Landwirtschaft.

Obwohl Schleswig-Holstein durch die Neustrukturierung der EU-Programme für die ländlichen Räume weniger Gesamtmittel erhalten wird, sind durch neue Strategien und schlanke Verwaltungsstrukturen wesentliche Impulse für Innovation, Partnerschaft und Beschäftigung möglich.

Was bedeutet die neue EU-Förderung für Schleswig-Holstein?

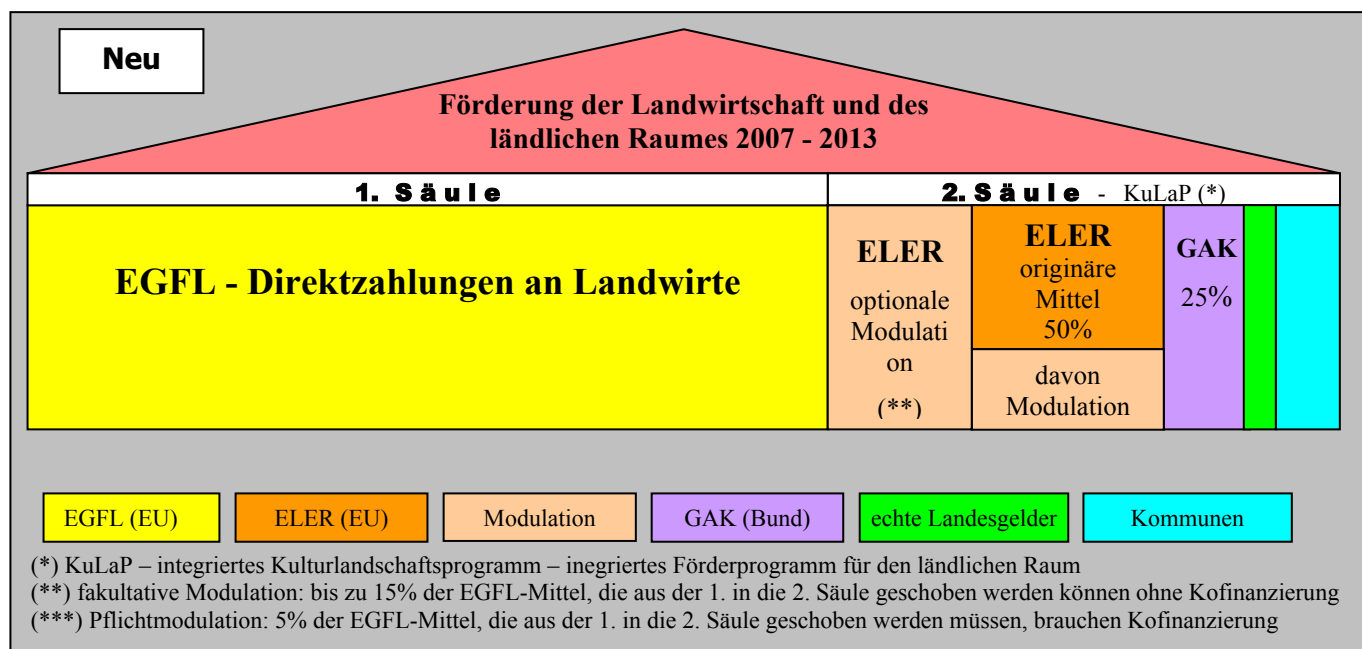
Bisher basierte die gesamte Förderung des ländlichen Raumes überwiegend auf den EU-Agrargeldern (EAGFL – siehe dazu die Grafiken Seite 3 und unten), die sich in die erste Säule: Direktförderung der Einzelbetriebe, und in die zweite Säule gliederte, aus der Maßnahmen für Naturschutz, für Küstenschutz, für ländliche Strukturentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum u. a. gefördert wurden.



In der zweiten Säule müssen die EU-Mittel durch nationale Mittel kofinanziert werden. Dies geschieht, indem die EU-Mittel mit den Geldern vom Bund (GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz), vom Land und von den Kommunen kombiniert werden. Dieses kombinierte Programm des Landes nannte sich bisher ZAL (Zukunft auf dem Land).

In Zukunft heißt es die erste Säule: EAGFL – Direktzahlungen an die Landwirte, und die zweite Säule: ELER (Siehe Grafik Seite 5 oben). Die letztere besteht aus drei Schwerpunkten und dem Querschnittsprogramm LEADER (siehe Grafik Seite 5 unten).

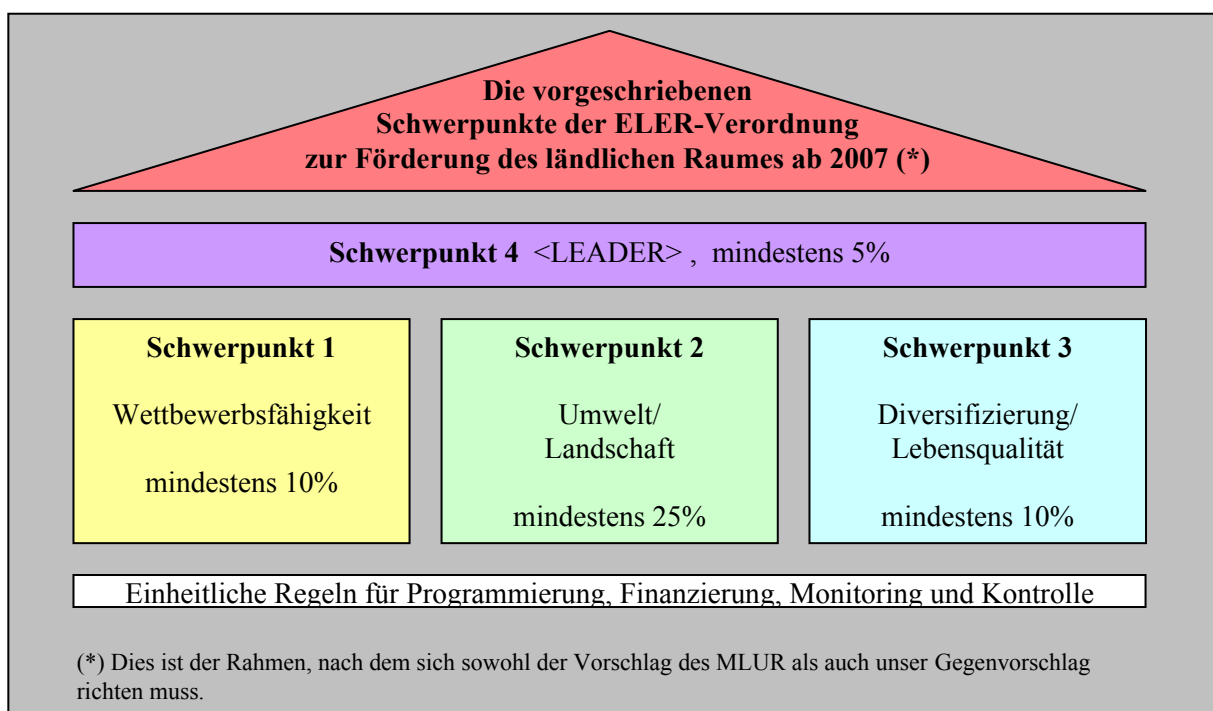
Diese ELER-Mittel werden dann wieder kombiniert mit Bundes- (GAK), Landes- und kommunalen Geldern. Dazu können in Zukunft Gelder aus der fakultativen (freiwilligen) Modulation kommen, die nicht national gegenfinanziert werden müssen. Die so zusammengesetzten Mittel der 2. Säule sind die Grundlage für unseren Vorschlag eines integrierten Kulturlandschaftsprogramms (KuLaP).



Bei der Neuregelung werden die originären ELER - Zahlungen der EU an Deutschland für die zweite Säule drastisch gekürzt (2000 - 2006: ca. 9,4 Mrd. €; 2007 - 2013: ca. 7,2 Mrd. €). Das ist eine Kürzung um 2 Mrd. € (jährlich 300 Mio. €) oder über 20%.

Dagegen werden die Mittel für die erste Säule weiter ansteigen (von 4,3 Mrd. € in 2004 auf 5,7 Mrd. € in 2013, also fast 30%).

In Schleswig-Holstein bedeutet das für den Zeitraum 2007-2013 eine Kürzung der Mittel für den ländlichen Raum um 25% gegenüber der vorigen Siebenjahresperiode, in Bayern sind das sogar 45%. Im direkten Jahresvergleich von 2006 auf 2007 gehen die Mittel für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein sogar um 40% zurück, während die Direktzahlungen zunehmen.



Modulation: die Regierung muss für das Land kämpfen

Die EU hat auf Initiative von Großbritannien und Österreich ermöglicht, dass die Staaten bis zu 20% der Direktzahlungen von der ersten Säule in die zweite Säule umschichten können. Das ist die so genannte Modulation. Deutschland beschränkt sich bislang auf den Pflichtteil, dass sind ab 2007 nur 5%.

Die massiven Kürzungen für die Strukturentwicklung des ländlichen Raumes müssen vermieden werden. Wir schlagen deshalb ein Anheben der Modulation um durchschnittlich 5% vor (fakultative Modulation). Der große Vorteil der fakultativen Modulation besteht darin, dass diese Mittel ab 2007 nicht mehr kofinanziert werden müssen.

Die Nutzung der fakultativen Modulation kann durch eine degressive Staffelung der Modulation geschehen, so dass kleinere Betriebe weniger, große Betriebe mit Direktzahlungen über 100 000€ stärker betroffen sind. Wir fordern weiterhin, dass bei den Abzügen vorhandene Arbeitsplätze berücksichtigt werden. So kann Beschäftigung im ländlichen Raum gestützt werden. Dies erfordert nach Vorlage der EU-Verordnung auch einen Beschluss der Agrarministerkonferenz und des Bundesrates, für den sich Schleswig-Holstein engagieren muss.

Die Bauernverbände und Schleswig-Holstein haben sich dafür eingesetzt, die fakultative Modulation nicht zu nutzen. Dabei bietet sich dies angesichts wachsender Mittel in der 1. Säule geradezu an!

In mehreren Bundesländern, darunter in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sowie auch im Bund (Seehofer) wird bereits über eine höhere Modulation nachgedacht, da insbesondere die süddeutschen Länder eine Kürzung der Mittel für die strukturschwachen Regionen um fast 50% kaum mitmachen können und wollen.

Der Verzicht des Ministeriums auf die freiwillige Modulation hätte schlimme Auswirkungen: Der Minister akzeptiert damit eine Reduzierung der Mittel für die kommende Periode um 25%. Da aber in der vergangenen Periode die Mittel langsam angestiegen sind, ist der Bruch von 2006 auf 2007 noch größer. Für 2007 bedeutet das eine Reduzierung der Förderung des ländlichen Raumes gegenüber dem Stand 2005/2006 um über 40%! Egal wie man zu der Sinnhaftigkeit der einzelnen Programme steht: Das ist nicht akzeptabel und bedeutet eine enorme Schwächung der ländlichen Regionen.

Der Vorschlag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)

Das Ministerium hat im Rahmen des Bericht an den Landtag (Drucksache 16/826) unter dem Titel „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ den Plan für die zukünftige Förderung vorgelegt. Dieses Programm lässt sich durch folgende Punkte charakterisieren:

- Das Ministerium verzichtet – entgegen den viel versprechenden Ankündigungen im Koalitionsvertrag – auf eine Neustrukturierung der Programme. Trotzdem sich die Rahmenbedingungen radikal ändern und weiter ändern werden, verzichtet der Minister auf jeden progressiven Ansatz. Er schreibt weitgehend das Alte fort, beseitigt aber auch noch die vorhandenen qualitativen Ansätze. Übrig bleibt Regionalförderung als traditionelle Geldverteilungsmaschine.
- Das Ministerium verzichtet auf die Möglichkeit der fakultativen Modulation (siehe oben). Damit können in Zukunft erstmals Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule überführt werden, ohne dass sie durch das Land gegenfinanziert werden müssen. Damit nimmt das Land bewusst und ohne Not eine dramatische Kürzung der Fördermittel für den ländlichen Raum in Kauf.
- Mit der Umsetzung der Ausweisung von NATURA2000-Gebieten in konkrete Maßnahmen und mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gewinnt nicht nur die Natur, sondern auch der Tourismus. Diese Investition in die touristische Attraktivität Schleswig-Holsteins wird von der Landesregierung aber sträflich vernachlässigt. Für die Umsetzung der WRRL sind beispielsweise statt der erforderlichen 40 Mio. € jährlich nur 3 Mio € vorgesehen.
- Um überhaupt mit den gekürzten Mitteln auszukommen, hat das Ministerium in vier Punkten gravierende Einschnitte vorgenommen:
 - a. Der Küstenschutz wurde fast halbiert. Dies soll nach Aussagen des Ministers über andere Finanzmittel ausgeglichen werden – bis heute warten wir auf eine Antwort auf die Frage, wie das geschehen soll.
 - b. Die traditionelle Geldverteilung des Innenministers über die Dorferneuerung wurde deutlich reduziert. Dies begrüßen wir.
 - c. Die in ganz Europa rasch wachsende ökologische Landwirtschaft ist Hauptleidtragende. Sie wird nicht nur eingefroren (keine neuen Flächen) sondern die Förderung der bestehenden Betriebe wird sogar noch um 40% gekürzt.
 - d. Der ländliche Wegebau wird praktisch eingestellt.

Unser Vorschlag:

Ein integriertes *Kulturlandschaftsprogramm* (KuLaP)

Unser Leitbild für Landschaft und Landwirtschaft

Der Schutz von Natur und Landschaft und die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes sind kein Widerspruch, sondern gegenseitige Bedingung.

Mit etwa 15 Prozent der Landfläche ist es möglich, ein Biotopverbundsystem aufzubauen, mit dem wir die einheimische Tier- und Pflanzenwelt für nachfolgende Generationen erhalten können. Das europaweite Schutzgebietsnetz NATURA2000 und die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bilden dabei das Grundgerüst.

Entlang der Grenzen des Biotopverbundes sollten sich möglichst Pufferzonen anschließen, in denen nur extensive oder ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Diese Nutzungseinschränkungen sollten von der Gesellschaft angemessen honoriert werden.

Auch außerhalb dieser Gebiete setzen wir auf einen zunehmenden Flächenanteil des Ökolandbaus. Der Ökolandbau erbringt im Tierschutz, im Grundwasserschutz und im Naturschutz bereits erhebliche Zusatzleistungen, die zum Teil von den VerbraucherInnen über einen höheren Ladenpreis finanziert werden.

Schließlich sollten öffentliche Fördermittel an die Einhaltung gewisser Mindeststandards in der Verarbeitung sowie im Tier- und Umweltschutz gebunden werden (nicht zu verwechseln mit Cross Compliance bei den Prämienzahlungen an die Landwirtschaft). Vorrang bei Investitionsförderungen soll die Markteinführung und die Entwicklung in der Praxis von innovativen Verfahren haben.

Der Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft ist ein wichtiger Vermarktungsvorteil für Produkte aus Schleswig-Holstein. Dieser Vorteil kann und muss auf den regionalen und deutschlandweiten Märkten ausgespielt werden. Die Politik für ländliche Räume muss nicht nur den VerbraucherInnen, sondern auch den LandwirtInnen die Wahlfreiheit für eine Produktion frei von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren erhalten.

Fördermittel am Gemeinwohl ausrichten

Die Politik für die ländlichen Räume finanziert sich aus Steuern und Abgaben. Sie wird von der breiten Bevölkerung solidarisch getragen. Sowohl die Politik als auch LandwirtInnen müssen sich von der Vorstellung lösen, die gewährten Finanzmittel „gehören“ den LandwirtInnen bzw. die Landwirtschaft hätte einen Anspruch darauf.

Deshalb müssen sich Ausgleichszahlungen und Fördermittel grundsätzlich an Gemeinwohlleistungen der Empfänger orientieren und dürfen nicht zum Selbstbedienungsladen für eine bestimmte Klientel werden. Nur wer besondere Leistungen für die Gesellschaft erbringt, beispielsweise beim Tierschutz, beim Grundwasserschutz, beim Naturschutz, kann dafür auch eine Förderung erwarten. Nur so stößt der enorme Geldtransfer von der Gesellschaft an die Landwirtschaft auch in Zeiten knapper Kassen auf Akzeptanz.

So sollte zum Beispiel die Agrarinvestive Förderung (AFP) wieder an Zukunftskriterien ausgerichtet werden. Das wäre z. B. in der Tierhaltung nicht die Ausrichtung am Rationalisierungspotential sondern an besonders tiergerechten innovativen Verfahren. Außerdem können die großen Mitnahmeeffekte vermieden werden, die dazu führen, dass diejenigen am meisten bekommen, die sowieso am meisten Geld zum Investieren haben

Ländliche Entwicklung darf kein Anhängsel der Agrarpolitik sein

Lange ist die Förderung des ländlichen Raums eher ein Anhängsel der Agrarpolitik gewesen, aber die Landwirtschaft hat für den ländlichen Raum an Bedeutung verloren und durch sie kann der Prozess der Umgestaltung nicht allein gesteuert werden. Im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung stehen drei zentrale Schlüsselfelder für eine nachhaltige Entwicklung:

- Stärkung ländlicher Räume und Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen durch Ausbau von Wertschöpfungsketten in den Regionen, zum Beispiel durch Aufbau einer Ernährungswirtschaft, die stärker als bisher oder auch gezielt regionale Erzeugnisse verarbeitet und eines darauf abgestellten Handels;
- Natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung und Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen unter Einbeziehung der
- Verbraucherorientierung durch eine "gläserne Erzeugung", die auf besonderer Qualität aufbaut.

„Lernende Regionen“: Programme sollen von den Akteuren selbst gestaltet werden

Die Erfahrung mit den sechs LEADER+-Regionen und den zwei REGION-AKTIV- Projekten in Schleswig-Holstein hat es gezeigt: Mit regionaler Verantwortung lässt sich hohe Akzeptanz der Entwicklungsziele und eine stärkere Einbindung der regionalen Wirtschaft erreichen. Die Förderung gab den regionalen Akteuren im ländlichen Raum Impulse und unterstützte sie dabei, Überlegungen über das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Im Unterschied zu der bisherigen Strukturfondsförderung entwickelt die regionale lokale Ebene selbst eine eigene Förderstrategie. Dies ist in Schleswig-Holstein ein völlig neuer Ansatz. Er beruht auf dem so genannten Bottom-Up-Prinzip, das heißt, dass letztendlich Maßnahme- und Projektumsetzung und Verantwortung bei der regionalen Ebene liegen und nicht mehr bei der Landesverwaltung. Dabei muss sichergestellt werden, dass die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Planung, Umsetzung und Bewertung des regionalen Entwicklungsprozesses und des Fördermitteleinsatzes eingebunden sind.

Die Modellregionen haben den Zugewinn von Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die Entwicklung der eigenen Regionen als sehr positiv eingestuft, auch wenn der Realisierungsaufwand hoch erscheint. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, das Bottom-Up-Prinzip auf alle einzelnen Förderinstrumente zu übertragen und vom Modell zum Standard weiterzuentwickeln.

Unsere Alternative: Gesamtstrategie statt „Klein-klein“, mehr Qualität, weniger Bürokratie

Übersetzt in die einzelnen Maßnahmen bedeuten unsere Vorschläge folgende Änderungen:

- Nutzung der fakultativen Modulation in Höhe von 5% - das sind während der Laufzeit des Programms von 7 Jahren insgesamt zusätzliche Mittel von 107,17 Mio. EURO. Dabei sollen die Abzüge von den Direktzahlungen gestaffelt nach Höhe der an den Betrieb gezahlten Direktzahlungen erfolgen.
- Grundsätzlich sollen die Mittel aus der Modulation für Programme für die Landwirtschaft eingesetzt werden, die anderen Ausgaben sollen aus den originären ELER-Mitteln finanziert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Modulationsabzüge den BäuerInnen wieder zu Gute kommen, aber auch genügend Geld für Struktur- und Umweltprogramme bleibt.
- Es soll keine Förderung ohne neue zukunftsorientierte Entwicklungen geben. Die alleinige Einhaltung geltender Gesetze bedarf keiner staatlichen Unterstützung (z. B. Agrarinvestitionsförderung).

- Einsparungen sind möglich durch die Verringerung des Programms für die Dorferneuerung, da dieses Programm mit zu großen Mitnahmeeffekten verbunden ist. Die einzelnen Maßnahmen des Programms sollten baldmöglichst einer Überprüfung unterzogen werden.
- Wir schlagen eine radikale Zusammenfassung und Vereinfachung der Agrar- und Umwelt-Programme vor: Das spart auch erhebliche Verwaltungskosten. Dazu sollen alle geeigneten Programme, insbesondere die für die konventionelle Landwirtschaft, in einem integrierten Umwelt-Agrarprogramm (IUAP) zusammengefasst werden, das zugleich einfache Handhabung, leichte Kontrollierbarkeit und maximale Flexibilität für die Landwirte bedeutet. Dann kann auch die Parallelförderung durch eine gesonderte NATURA2000-Prämie entfallen. Kriterien für das IUAP sollen sein:
 - Flexible Regeln für unterschiedliche Flächen (siehe Weidelandprogramm), die frei kombinierbar sind. Der Landwirt muss lediglich einen Managementplan haben, der zu jedem Zeitpunkt festlegt, was wo geschieht.
 - Gentechnikfreie Produktion und Verarbeitung
 - Additiv gestaltet, so dass LandwirtInnen einzelne Elemente kombinieren können; dies gilt auch für Ökobetriebe, die zusätzliche Auflagen erfüllen.
- Eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Umweltpolitik spielt die Umweltbildung. Deswegen wollen wir die Möglichkeiten nutzen, die Umweltbildung im ländlichen Raum zu stärken. Dabei sollen die Umweltakademie und das FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr) einbezogen werden.
- Bei der Evaluierung und Überarbeitung der EU-Programme (EGFL und ELER) im Jahre 2008 muss auf eine entsprechende Änderung und Vereinfachung der Cross-Compliance-Regeln hingearbeitet werden. Dazu sollten auch Elemente gehören, wie die Einhaltung von Umweltkriterien über vereinfachte Vorgaben: 5% der Fläche sollen für Landschaftselemente (Kleinwälder, Knicks, Feuchtbiootope usw.) aus der Nutzung genommen werden. Eine effektive Begrenzung und Kontrolle (Hoftorbilanz) der Nitrateinträge sollte Voraussetzung für jede Förderung sein.
- Die Grünlandförderung soll wieder durch die Erhöhung der Flächenprämien für Dauergrünland erfolgen. Das Angebot des MLUR, anstelle der 40€/ha nun eine gesonderte Förderung über das ELER-Programm in Höhe von 1€/ha zu finanzieren ist erstens eine Veräppelung der Landwirte, denen der Minister mehrfach versprochen hat, ein Grünlandprogramm aufzulegen. Im Rahmen der neuen Modulationsprogramme sind Beweidungsprogramme anzubieten (heute geht ein großer Teil der Mittel in die Winterbegrünung von Maisflächen).
- Naturnaher Wald dient der Erholung der Menschen, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen und der nachhaltigen Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz. Die Aufforstungsprämie wollen wir deutlich erhöhen (der Minister plant, die Mittel zu halbieren und mittelfristig aus der Aufforstung ganz auszusteigen). Dazu müssen die bestehenden Landesmittel in Gänze durch eine Neustrukturierung der Forstbehörde für die Kofinanzierung freigesetzt werden. Wir wollen unseren Landeswald in eine Stiftung Wald überführen, um den Gemeinwohlcharakter deutlicher zu machen und den Erhalt der Waldflächen dauerhaft zu sichern.
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als wesentliche Maßnahme für die touristische Attraktivitätssteigerung. Dabei soll es sowohl um investive Maßnahmen wie auch die Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer gehen.
- Aufstockung des Biomasseprogramms mit dem Ziel, ein Programm zur Umsetzung regionaler Konzepte zur Verwertung besonders von nicht als Lebensmittel verwertbaren Pflanzen (lignuzellulosehaltig) wie Gräser und Zwischenfrüchte, Beiprodukten wie Stroh aber auch der organischen Reststoffe (aus Landwirtschaft, brauner Tonne und Gastronomie) umzusetzen. Wir schlagen ein

Biomasseaktionsprogramm für Schleswig- Holstein vor, um die regionalen Potenziale besser umsetzen zu können.

Die Chancen der Ökolandwirtschaft auch in Schleswig-Holstein nutzen

Die ökologische Landwirtschaft erbringt erhebliche Gemeinwohlleistungen, die nur zum Teil von den VerbraucherInnen finanziert werden. Trotzdem liegt die durchschnittliche Förderung der ökologischen Landwirtschaft aufgrund der historisch bedingten Flächenprämien immer noch unter der der konventionellen Landwirtschaft. Erst mit der Einführung der einheitlichen Flächenprämien ab 2014 werden die Ökolandwirte den Konventionellen gleichgestellt werden, so dass dann eine komplette Reform der Förderung sinnvoll sein wird.

Die bis dahin verbleibenden Finanzierungslücken sollen deshalb auch zukünftig auf dem bestehenden Niveau der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie einschließlich der zu erwartenden Zuwächse ausgeglichen werden. Es ist schlicht unsinnig, Schleswig-Holstein von dem schnell wachsenden Markt für ökologische Lebensmittel abzukoppeln und damit wichtige Marktchancen zu vergeben.

Außerdem schlagen wir vor, deutlich mehr in die Förderung von Weiterverarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte in Schleswig-Holstein zu investieren. Unsere Konkurrenten in Dänemark und Österreich und verstärkt auch in Osteuropa gelingt es durch intensive Förderung der Weiterverarbeitung und Vermarktung von ökologischen Produkten zunehmend Marktanteile zu erobern, während Schleswig-Holstein in diesem wachsenden Markt Anteile verliert.

Dienstleistung ernst nehmen

Den selbst verwalteten Förderregionen muss von staatlicher Seite eine kompetente, aber unbürokratische Verwaltung zur Seite stehen. Ein wesentlicher Schlüssel für den Erfolg des regionalen Umsetzungs- und Beteiligungsprozesses ist ein professionelles Regionalmanagement. Die korrekte Abwicklung der Verwaltungsaufgaben, transparente Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse und eine intelligente Abstimmung der einzelnen Maßnahmen bilden dabei die Hauptarbeitsfelder.

Die derzeitige Ämterstruktur ist zur Abwicklung der Fördermittel vollkommen ungeeignet. Die Zuständigkeiten sind zersplittert. Es ist der Eigeninitiative der AntragstellerInnen – und dem Zufall – überlassen, ob Projekt und Fördermittel zueinander finden. Obwohl sie ständig die Entbürokratisierung im Munde führt, setzt die Landesregierung weiterhin auf die veralteten Strukturen.

In einer Regionalkreisverwaltung – wie im Grünen Verwaltungsstrukturkonzept vorgeschlagen – werden alle Beratungs- und Dienstleistungen für die selbst verwalteten Förderregionen in einem Regionalmanagement zusammengefasst. Das Regionalmanagement wird von Kontroll- und Verwaltungsaufgaben freigehalten.

Gesamtstrategie für die ländlichen Räume

Nicht nur die Umsetzung der ELER-Verordnung, sondern alle bisherigen Förderprogramme für den ländlichen Raum müssen auf ihre Effekte evaluiert, auf ihre Angepasstheit an die neuen Anforderungen des Struktur- und demographischen Wandels überprüft, vernetzt und zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. „Ländliche Räume“ darf nicht allein mit „Landwirtschaft“ übersetzt werden. Die gesamte regionale Entwicklungspolitik muss sich zukünftig konsequent an der Nachfrage einer weiter rückläufigen und alternden Bevölkerung ausrichten.

Wirtschaftliche Perspektiven für Mittel- und Unterzentren, die Anpassung des Bildungs- und Sozialsystems und der Kulturförderung stehen im Zusammenhang mit den ELER-Maßnahmen.

Wir werden die Entwicklung von neuen wohnortnahen Angeboten der Daseinsvorsorge hoher Qualität (z.B. Schulangebot, Gesundheitszentren, mobile Gesundheitsbetreuung etc.) brauchen. Dazu müssen flexible rechtliche

Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Regionalplanung mit ihrer Querschnittsorientierung muss entsprechend angepasst werden.

Änderungsvorschläge zu den einzelnen Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	ZAL 2000-2006	MLUR- Vorschlag 2007-2013	KuLaP (Grüne/BUND/Bioland/AbL) Vorschlag für 2007-2013	
				Anmerkungen – was ist neu ?	
Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
1	Fort- und Weiterbildung	0,42	0,86		1,00
2	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	11,7	15,19	nur noch förderfähig, wenn tiergerechte Ställe + ökologische Kriterien beachtet	10,00
3	Verarbeitung und Vermarktung	6,62	9,80	stärker an ökologische Qualitätsstandards binden (Premium-Qualität)	10,00
				für Verarbeitung /Vermarktung von ökologischen Produkten	10,00
4	Ländliche Neuordnung	8,38	7,00	nur noch für die Umsetzung von NATURA2000 und WRRL	5,00
5	Ländlicher Wegebau	10,00	1,05	nur noch Förderung von touristischen Wegeverbindungen	5,00
6	Verhütung von Hochwasserschäden	1,95	2,10		2,00
7	Küstenschutz im ländlichen Raum	47,70	27,15		27,00
	Summe	86,77	63,15		70,00
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft					
8	Ausgleichszulage	4,50	3,71	zum IAUP	
9	Dauergrünland-Programm		1,25	streichen, stattdessen in der 1. Säule die Grünlandoption wahrnehmen. Beweidungsprogramme ins IUAP.	
10	Grünlandhaltung - extensiv		0,58		
11	Halligprogramm	0,50	1,31	zusammenfassen zum IAUP	50,00
12	Reduzierung der Schadstoffeinträge in Gewässer		5,70		
13	Modulation (Altverpflichtung)	6,90	11,16		
14	Natura2000-Prämie	0,70	4,60		
15	Ökologischer Landbau	10,00	12,50	finanzieren auf bisherigem Niveau auch für Neuumstellungen	40,00

16	Vertragsnaturschutz	9,00	16,00	zum IAUP	
17	Erstaufforstung	6,20	3,07	nur heimische Hölzer – nur FSC-Standard	25,00
18	Wald in NATURA2000		0,35		
19	Waldumbau	2,63	2,17		5,00
19a	Umweltbildung			Umweltbildung im ländlichen Raum, auch Umweltakademie und FÖJ	11,00
	Summe	40,43	62,40		131,00
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft					
20	Biomasse und Energie	3,90	8,40	Nur für Pflanzen und Pflanzenteile die nicht Lebensmittel sind sowie Reststoffverwertung basierend auf regionalen Konzepten	20,00
21	Förderprogramm zur Anpassung von Kleinkläranlagen (Nachrüstung)	10,00	1,18	Rest über 22 abwickeln	
22	Integrierte ländliche Entwicklung	65,62	37,96		38,97
23	Naturschutz und Landschaftspflege	11,20	7,46	zum IAUP	
24	WRRL (investive Maßnahmen)	4,20	21,18		50,00
25	Besucherlenkung und -information im Naturschutz, NATURA2000		1,07	zum IAUP	
	Summe	94,92	77,25		108,97
Schwerpunkt 4: LEADER		14,00	(in SP 3)		
Gesamt		236,12	202,80		309,97